

Per E-Mail

Öffentliche Sicherheit und Ordnung;

Verbraucherschutz

AZ: 31-Manöver

Ihr Ansprechpartner

Jürgen Biermeier

Zimmer A.302

Tel. 09421/973-237

Fax 09421/973-178

biermeier.juergen@landkreis-straubing-bogen.de

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

4. Kompanie des Panzerpionierbataillons 4 Bogen

Art und Name:

Truppenübung „Black Fuse II – Lagetraining Kampfmittelabwehr“

Zeitraum

13.10.-21.10.2026

Übungsraum:

Landkreis Straubing-Bogen, Landkreis Regensburg, Landkreis Deggendorf

Landkreis: Straubing-Bogen

Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen:

Markt Mallersdorf-Pfaffenberg, Stadt Geiselhöring, Gemeinde Rain, Gemeinde Perkam, Gemeinde Kirchroth, Gemeinde Steinach Stadt Bogen, Gemeinde Hunderdorf, Gemeinde Neukirchen, Gemeinde Irlbach, Markt Schwarzach

Die 4./PzPiBtl 4 führt eine Ausbildung / Weiterbildung im Bereich Kampfmittelabwehr durch

Stärke der Truppe: 30 Soldaten

11 Radfahrzeuge, darunter TPZ A 4

Landratsamt Straubing-Bogen

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing

Tel. 09421/973-0

landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de

www.landkreis-straubing-bogen.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 7:45 – 11:30 Uhr

Montag: 13:00 – 15:30 Uhr

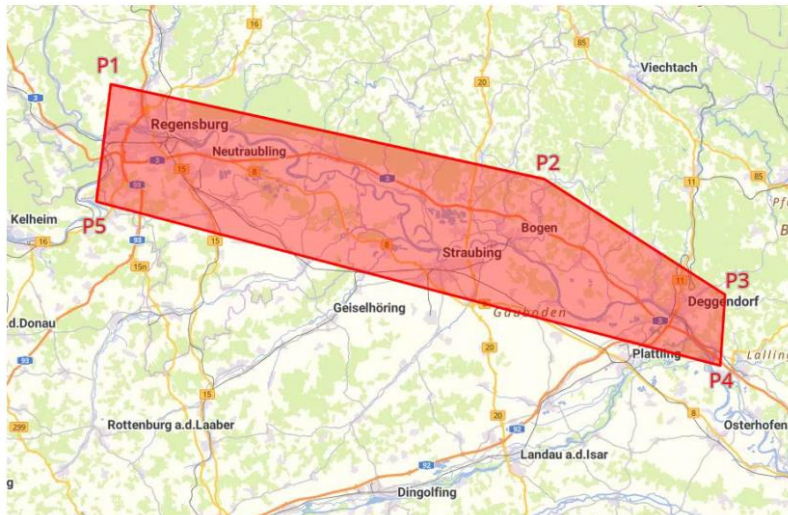
Dienstag: 13:00 – 15:30 Uhr, nur KFZ-Zulassung mit Termin

Donnerstag: 13:00 – 16:30 Uhr

Besonderheiten:

Am 15.10.2026 wird ein Helikopter NH90 eingesetzt, eine Außenlandung beim Klinikum Deggendorf
Es wird kein Nachtmarsch durchgeführt
Übungsmunition wird verwendet.

Lagentraining Black FUSE II (Übraum)



P1	33U TQ 84060 39801
P2	33U UQ 34586 27000
P3	33U UQ 55585 12711
P4	33U UQ 54864 04330
P5	33U TQ 81852 26153

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

gez.
Biermeier